

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2016-02-23

Dezernat/ Amt: III / Fachdienst  
Verkehrsmanagement  
Bearbeiter/in: Wappler, Steffi  
Telefon: (0385) 5 45 20 61

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00607/2016

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr  
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung  
Ausschuss für Finanzen  
Ortsbeirat Weststadt  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Parkkonzept Weststadt

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Umsetzung des Parkkonzeptes Weststadt.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Mit dem StV-Beschluss 01779/2014 wurde die Oberbürgermeisterin aufgefordert, Maßnahmen zur Schaffung und Optimierung von Pkw-Stellflächen in der Weststadt zu ergreifen.

Dazu wurde ein Parkkonzept Weststadt durch die Fachgruppe Verkehrsplanung erarbeitet.

Es wurden folgende Prüfkriterien genauer untersucht:

- Brach- und Freiflächen (Deponie Finkenkamp)
- Wohnungsgenossenschaften /-gesellschaften
- Sport- und Kongresshalle
- öffentlicher Verkehrsraum

Für die Prüfkriterien ergeben sich folgende Ergebnisse:

#### Brach- und Freiflächen:

Es wurde eine Prüfung der Deponie Finkenkamp als Ausweichparkplatz zu Veranstaltungen durchgeführt. Im Ergebnis kann die Umsetzung dieser Maßnahme nicht durchgeführt werden, da die prognostizierten Kosten zur Nutzbarmachung als Parkplatz als zu hoch

eingeschätzt werden.

#### Wohnungsgenossenschaften /-gesellschaften:

Es wurden Gespräche mit den Wohnungsgenossenschaften und –gesellschaften geführt. Dabei sollten die Potenziale auf den eigenen Flächen für Mieter geprüft und untersucht werden. Im Ergebnis wurden von alle Gesprächspartnern keine weiteren Möglichkeiten zur Kapazitätserhöhung festgestellt, da alle Potenziale bereits ausgeschöpft sind.

#### Sport- und Kongresshalle:

Im Bereich der Sport- und Kongresshalle wurden Prüfungen zur Erhöhung der Parkplatzkapazität während Veranstaltungen durchgeführt. In 2016 soll mit dem Bau eines Parkplatzes mit 230 Stellplätzen begonnen werden. Dies hätte eine Erhöhung der Kapazität um 40% zur Folge.

#### Öffentlicher Verkehrsraum:

Im öffentlichen Straßenraum wurden die Möglichkeiten zur Schaffung von zusätzlichen Stellplätzen und die Optimierung vorhandener Stellplätze geprüft.

Dabei können zusätzliche Stellplätze an folgenden Straßenabschnitten gebaut werden:

- Robert-Beltz-Straße (16 Stellplätze. zusätzlich)
- Carl-Moltmann-Straße (9 Stellplätze zusätzlich)
- Schillerstraße/ Erich-Weinert-Straße (6 Stellplätze zusätzlich)
- Ernst-Moritz-Arndt-Straße (8 Stellplätze zusätzlich)

Optimierungspotentiale wurden in folgenden Bereichen festgestellt:

- Von-Flotow-Straße (Beleuchtungsanlage)
- Johannes-R.-Becher-Straße (Markierung der Stellplätze)
- Gosewinkler Weg (Markierung der Stellplätze)

Die zusätzlichen Stellplätze in den vier genannten Straßenabschnitten können dabei nur errichtet werden, wenn vorhandene Grünflächen bebaut bzw. befestigt werden. Eine Rodung von Bäumen ist dabei nicht vorgesehen.

#### Parkpalette/Parkhaus

Zusätzlich wurden die Potenziale bzw. die Notwendigkeit zum Bau einer Parkpalette bzw. eines Parkhauses geprüft. Im Ergebnis wurde für den Stadtteil Weststadt kein Potenzial im öffentlichen Straßenraum festgestellt. Lediglich im Bereich der Sport- und Kongresshalle wäre ein entsprechendes Potenzial vorhanden, allerdings ist dies die Aufgabe des Betreibers der Sport- und Kongresshalle.

Das Parkkonzept Weststadt liegt nach einer letzten internen Abstimmung vor und sieht die Schaffung von maximal 39 zusätzlichen Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum sowie die Optimierung einiger Stellplätze vor. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen werden finanzielle Mittel von ca. 53.000€ benötigt.

Für die Finanzierung dieser Mittel werden derzeit interne Prüfungen durchgeführt, so dass eine Umsetzung nach Möglichkeit bereits in 2016 realisiert werden kann.

## **2. Notwendigkeit**

Die Umsetzung des Parkkonzeptes soll der Parksituation in der Weststadt zum einen für die Anwohner und zum anderen für die Besucher von Veranstaltungen in der Sport- und Kongresshalle verbessern.

### **3. Alternativen**

Das Parkkonzept Weststadt wird nicht beschlossen und entsprechend nicht umgesetzt. Somit ergeben sich keine Verbesserungen für die Anwohner und Anwohnerinnen sowie der Veranstaltungsbesucher und –besucherinnen in der Weststadt.

Die Parkplatzsituation würde sich zum heutigen Zustand nicht verändern.

### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Die Lebensverhältnisse von Familien werden sich verbessern. Sie hätten ein höheres Angebot an Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum. Zusätzlich werden die vorhandenen Stellplätze gemäß Parkkonzept zur besseren Nutzung optimiert.

### **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Keine Auswirkungen.

### **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein  
nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes  
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte  
(siehe Klammerbezug Punkt e):

**Anlagen:**

Parkkonzept Weststadt

gez. i.V. Bernd Nottebaum  
1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin